

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 07.02.2019

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier

(Fraktionsvorsitz)

Herr Bauer

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Brücher

Herr Franz

Herr Frischeimer

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Heimbeck

Herr Lufen

Herr Dr. Neu

Herr Nockemann

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld (bis 18:55 Uhr)

CDU

Herr Nettelstroth

(Fraktionsvorsitz)

Frau Brinkmann, P.

Herr Copertino

Frau Grünewald

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Hüsemann

Frau Jansen

Herr Jung

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Nolte

Herr Rüsing

Herr Strothmann

Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Gorny

Herr Grün

Frau Henneke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Osei

Frau Pfaff

Herr Rees

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens

Herr Schatschneider

Herr Dr. Schmitz

Bielefelder Mitte

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Frau Dederling

Frau Pape

Herr Rüscher

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

FDP

Herr Schlifter

Frau Wahl-Schwentker

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Herr Klemme (BfB)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Kricke	Büro des Rates (Schriftführung)
Frau Grewel	Büro des Rates
Herr Tobien	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner Geschäftsführung Fraktion Bielefelder Mitte

Nicht anwesend:

Frau Steinkröger	CDU
Herr Prof. Öztürk	SPD

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und begrüßt Herrn Gorny als Nachfolger für Frau Hellweg, die ihr Mandat zum 31.12.2018 niedergelegt habe. Eine Verpflichtung sei entbehrlich, da Herr Gorny bereits als Mitglied des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes verpflichtet worden sei.

Anschließend gratuliert Herr Oberbürgermeister Clausen Frau Weißfeld zu ihrem heutigen Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Im Anschluss daran spricht er Herrn Henrichsmeier, der am 18.01.2019 seinen 80. Geburtstag gefeiert habe, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche aus.

Nachfolgend stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss als vorberatendes Gremium in seiner heutigen Sitzung den TOP „Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019“ abgesetzt habe. Von daher schlägt er vor, diesen TOP auch von der Tagesordnung der Ratssitzung abzusetzen.

Zur Tagesordnung fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt 7 „Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 06.12.2018**B e s c h l u s s:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Ratssitzung am 06.12.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 ff. durch das Rechnungsprüfungsamt

Herr Stadtkämmerer Kaschel informiert die Mitglieder des Rates über eine Änderung im Rahmen des Prüfungsverfahrens bezüglich des Gesamtabchlusses der Stadt Bielefeld für das Jahr 2015. Mit Beschluss vom 08.11.2018 habe der Rat der Stadt Bielefeld den Gesamtabschluss für das Jahr 2015 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. In der Zwischenzeit sei die befristete Erleichterungsregelung gemäß dem „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse“ verlängert worden. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld habe in seiner Sitzung vom 05.02.2019 die Anwendung dieses Gesetzes beschlossen und das Rechnungsprüfungsamt gebeten, die Gesamtabchlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 im Verwaltungsverfahren vereinfacht zu prüfen. Dies entspreche dem bisherigen Prüfungsverfahren.

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 **Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 29.01.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7995/2014-2020

Herr Brücher (SPD-Fraktion) weist einleitend darauf hin, dass die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern im Sozialbereich zum Jahresende ausliefen. Da über die künftigen Rahmenbedingungen in den betreffenden Arbeitsfeldern möglichst frühzeitig Klarheit bestehen sollte, seien im Antrag Schwerpunkte und Eckdaten aufgeführt, auf deren Grundlage die Verwaltung den zuständigen Ausschüssen in den Sitzungen Ende Februar/Anfang März Vorschläge zur Umsetzung unter Darstellung der finanziellen Auswirkungen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen sollte. Ziel sei es, über die Weiterführung der LuF in der Ratssitzung am 11.07.2019 zu beschließen. Nachfolgend geht Herr Brücher auf drei der fünf unter Ziffer 3 des Antrages genannten Schwerpunkte ein und hebt dabei die Stärkung der Begegnungszentren für Seniorinnen und Senioren sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besonders im Hinblick auf Partizipation und Inklusion sowie

die Stärkung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit insbesondere zur Stärkung der Integration in den Quartieren und Stadtteilen hervor. In diesem Zusammenhang müssten die finanziellen Rahmenbedingungen der freien Träger, die in den vergangenen Jahren nicht unerheblich zur Haushaltskonsolidierung beigetragen hätten, verbessert werden. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf eine Gleichbehandlung mit städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollten bei der Ermittlung des Finanzbudgets die tariflichen Steigerungen – maximal bis zur Höhe des TVöD – und Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 % jährlich berücksichtigt werden.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass mit diesem Antrag der Startschuss für die Beratung der nächsten Periode der LuF in den zuständigen Fachausschüssen gegeben werden solle. Nach umfangreichen Gesprächen mit den freien Trägern seien verschiedene Schwerpunkte identifiziert worden, die - auch unter Berücksichtigung der Aussagen des Lebenslagenberichts - weiterentwickelt und gestärkt werden sollten. Neben den bereits von Herrn Brücher genannten Schwerpunkten sollten zudem die Angebote in der Frauen- und Mädchenarbeit sowie in der Suchtprävention und -beratung abgesichert und weiterentwickelt werden. Auf der Grundlage des Antrages sollte die Verwaltung nunmehr Vorschläge entwickeln, die dann spätestens am 11.07.2019 nach vorheriger Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen in einen Beschluss zur Verlängerung der LuF münden würden, durch den letztlich auch Planungssicherheit für die freien Träger geschaffen werde.

Herr Rüscher (Bielefelder Mitte) betont ebenfalls die Bedeutung der freien Träger für die soziale Infrastruktur in Bielefeld und erklärt, dass es grundsätzlich richtig sei, die Verlängerung der LuF zum jetzigen Zeitpunkt zu thematisieren. Von daher werde seine Fraktion den Antrag unterstützen. Allerdings erschienen ihm einige Forderungen in dem Antrag etwas widersprüchlich. So sollten einerseits die vereinbarten Leistungen präzise und transparent beschrieben werden, andererseits sollten die Mittel jedoch flexibel verwendet werden. Auch solle bei gleichzeitiger Ausweitung des Fachcontrollings der Dokumentationsaufwand so weit wie möglich reduziert werden. Auch wenn jede einzelne Forderung sicherlich sinnvoll und richtig sei, dürften sie in ihrer Gesamtheit nur schwer umzusetzen sein. Abschließend betont er die Bedeutung eines effizienten Fachcontrollings, da nur dadurch eine angemessene und verhältnismäßige Mittelverwendung gewährleistet werden könne.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begrüßt ebenfalls den Antrag der Paprika-Koalition, der letztlich langjährige Forderungen ihrer Fraktion wie die Berücksichtigung angemessener Sachkosten und Fragen der Tariftreue aufgreife. Sie erinnert an die in 2013 vorgenommenen Kürzungen bei den Leistungsverträgen um 150.000 Euro, die bedingt durch Kofinanzierungen bei den freien Trägern letztlich Kürzungen von über 220.000 Euro zur Folge gehabt hätten. Die Berücksichtigung der Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 % jährlich entspreche nicht den tatsächlichen Steigerungsraten, zumal die Sachkosten seit Beginn der LuF zu keinem Zeitpunkt angepasst worden seien. Aktuell müsse zudem berücksichtigt werden, dass viele Träger vor dem Hintergrund sogenannter Modernisierungssanierungen mit steigenden Mieten rechnen müssten. Insofern sollte die vorgesehene jährliche Sachkostensteigerung von 1,5 % noch einmal gesondert thematisiert werden. Zudem sei anzumerken, dass die

vormals städtischen Jugendzentren, die mittlerweile alle von freien Trägern übernommen worden seien, sowohl unter baulichen Aspekten wie auch hinsichtlich des Inventars in einem äußerst unbefriedigenden Zustand seien. Die in diesem Zusammenhang aufgestellten Forderungen des Bielefelder Jugendrings müssten hier ebenfalls Berücksichtigung finden.

Herr Weber (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass seine Fraktion schon im Rahmen der Diskussion über die letzte Verlängerung der LuF in 2016 das gewählte Verfahren kritisiert habe. Über die Rahmenbedingungen der künftigen LuF sollte zunächst intensiv in den dafür zuständigen Fachausschüssen beraten werden. Das Thema sei von zu großer Bedeutung, als dass es sich für einen „Schaufenster-Antrag“ eigne. Der Antragstext sei zu allgemein gehalten und lasse konkrete Bezüge vermissen; sinnvoller wäre es, den Statusbericht der freien Träger und der Verwaltung in den jeweiligen Ausschüssen zu erörtern. Vor diesem Hintergrund spreche sich seine Fraktion dafür aus, den Antrag an die jeweiligen Fachausschüsse zu verweisen, um eine sachgerechte Beratung zu ermöglichen. Anschließend seien auf der Grundlage der Ausschussempfehlungen entsprechende Ratsbeschlüsse zu fassen.

Herr Gugat (Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass sich die Antragsinhalte positiv auf die soziale Struktur in Bielefeld auswirken würden. Nachdem Sozialpolitik in den letzten Jahren größtenteils Sparzwängen unterlegen gewesen sei, sollten die freien Träger nunmehr finanziell besser gestellt werden. Der vorliegende Antrag sei das Ergebnis umfangreicher und konstruktiver Gespräche mit Vertretern der freien Träger. Auch wenn nicht alle Forderungen umgesetzt werden könnten, sei das Ergebnis insgesamt sehr positiv zu bewerten. Die tariflichen Tabellen- und Stufensteigerungen fänden bei der Ermittlung des Finanzbudgets ebenso Berücksichtigung wie eine angemessene jährliche Sachkostensteigerung; darüber hinaus würden durch die im Antrag vorgenommene Schwerpunktsetzung alle Bereiche der sozialen Arbeit in den Fokus genommen. Während die detaillierte Betrachtung und Diskussion in den jeweils zuständigen Fachausschüssen geführt werde, sollte im Rat der Rahmen festgelegt werden.

Herr Schlifter (FDP-Ratsgruppe) erachtet den Antrag als unglücklich, da hierdurch den Ausschussberatungen vorgegriffen werde. Im Übrigen enthalte der Antrag aus seiner Sicht zu wenig Substanz, um ihn als strategisch wegweisende Weichenstellung zu bezeichnen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont, dass durch den Antrag auch weiterhin solide soziale Arbeit in Bielefeld sichergestellt werden solle. Insofern sei es richtig und sinnvoll, in der heutigen Sitzung einen Eckdatenbeschluss zu fassen und die fachlich-inhaltliche Diskussion in den Ausschüssen zu führen. Im Übrigen lege sie Wert auf die Feststellung, dass die Bielefelder Jugendeinrichtungen sehr wohl renoviert würden. So seien die Arbeiten am Falkendom abgeschlossen und in diesem Jahr werde das Kamp ertüchtigt.

Auf Nachfrage von Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) zu einer möglichen Befangenheit von Herrn Brücher als Geschäftsführer der DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL GmbH führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass diese nicht gegeben sei, da vorliegend

kein konkreter Vertrag mit dieser Gesellschaft zur Entscheidung anstehe. Aktuell handele es sich um einen Auftrag an die Verwaltung, mit bestimmten Rahmenbedingungen in entsprechende Vertragsverhandlungen einzutreten.

Unter Verweis auf die Beratung über den in 2016 gestellten Antrag zu den LuF erinnert Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) daran, dass die CDU-Fraktion seinerzeit den Vorwurf erhoben habe, der Antrag wäre inhaltlich schon viel zu detailliert und ließe kaum noch Spielräume in den Ausschussberatungen zu. Nunmehr werde ein Antrag mit Eckdaten zu ausschussübergreifenden Fragestellungen vorgelegt, der auch genau aus diesem Grunde vom Rat zu beschließen sei. Im Übrigen sei die Aussage, im Bereich der Jugendhilfe seien nur freie Träger tätig, unzutreffend und irreführend, da es gerade in Bielefeld vielfältige Angebote sowohl in kommunaler wie auch in freier Trägerschaft gebe.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den vorliegenden Antrag an den Sozial- und Gesundheitsausschuss, den Jugendhilfeausschuss, den Integrationsrat, den Seniorenrat, den Mädchenbeirat und an den Beirat für Behindertenfragen zu verweisen, abstimmen.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich (bei vier Enthaltungen) abgelehnt.

Zum Antrag fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen Sozialen Infrastruktur in unserer Stadt wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert.**
2. **Bei der Steigerung des Finanzbudgets sind die tariflichen Tabellen- und Stufensteigerungen – maximal bis zur Höhe des TVöD – und Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 Prozent jährlich zu berücksichtigen.**
3. **Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und spezifischen Bedarfe in unserer Stadt sollen in der nächsten Periode der LuF folgende Schwerpunkte gesetzt werden:**
 - **Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen insbesondere in Bezug auf Partizipation und Inklusion;**
 - **Stärkung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit insbesondere zur Stärkung der Integration in den Stadtteilen;**
 - **Stärkung der Senior*innen- und Begegnungszentren zur Verbesserung der Prävention und Teilhabe im Alter;**
 - **Absicherung und Weiterentwicklung von Angeboten im der Frauen- und Mädchenarbeit;**
 - **Weiterentwicklung der Suchtprävention und Suchtberatung.**

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartnern den Vertragstext neu zu erarbeiten, ihn schlanker und gleichzeitig rechtssicher zu formulieren sowie eine angemessene Flexibilität in der Mittelverwendung zu ermöglichen. Die vereinbarte Leistung soll präzise und transparent beschrieben werden. Das bereits erprobte Verfahren des Fachcontrollings soll weitergeführt und ausgeweitet werden. Der Dokumentationsaufwand für die Träger soll so weit wie möglich reduziert werden. Im Rahmen jährlicher Berichterstattungen in den Ausschüssen soll über fachliche Weiterentwicklungen der LuF informiert werden.
5. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur Umsetzung dieser Schwerpunkte und deren finanziellen Auswirkungen zu entwickeln und den zuständigen Ausschüssen in den Sitzungen Ende Februar/Anfang März zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
6. Die Beschlussfassung über die Weiterführung der LuF soll spätestens in der Ratssitzung am 11. Juli 2019 erfolgen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 5

REGIONALE 2022 bei der OWL GmbH - Zusätzliche Finanzierungsmittel zur Umsetzung der Projektqualifizierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7887/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt unter dem Vorbehalt der Landesförderung der zusätzlichen Finanzierung des Eigenanteils für die Qualifizierung von Projekten der REGIONALE 2022 zu.
2. Für das Haushaltsjahr 2019 werden zusätzliche Mittel an die OWL GmbH (Produktgruppe 11.15.11.06) in Höhe von 13.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 **Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der
Klinikum Bielefeld gem. GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7876/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

**Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt Herrn Tobias Deppe als Arbeit-
nehmervertreter in den Aufsichtsrat der Klinikum Bielefeld gem.
GmbH.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von
zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der
Demokratie 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7752/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die
Tagesordnung“.)

Zu Punkt 8 **Städtebauförderprogramm "Investitionspakt Soziale Integrati-
on im Quartier NRW 2019"
hier: Projektanmeldungen der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7959/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich mit den Projekten „Eltern-
haus und Kita Stralsunder Straße“ und „Stadtteilzentrum
Windflöte“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „In-
vestitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“.
2. Das Projekt „Elternhaus und Kindertagesstätte Stralsunder
Straße“ soll dabei erste Priorität haben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9**Konzept zur Kommunalen Gedenk- und Erinnerungskultur**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7689/2014-2020/1

Frau Biermann (SPD-Fraktion) bedankt sich einleitend bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des vorliegenden Konzepts. Täglich könne der Presse entnommen werden, wie wichtig es sei, aus der Vergangenheit zu lernen, um für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gewappnet zu sein. Bielefeld sei vergleichsweise gut aufgestellt, da sich hier sehr viele Akteure an unterschiedlichen Gedenktagen gegen Geschichtsklitterung und Ignoranz engagieren würden. Durch das vorliegende Konzept werde dieses Engagement auch in Zukunft Bestand haben, da es dazu diene, die Erinnerung an die jüngste Geschichte in allen Bevölkerungsgruppen wachzuhalten. Das vorgeschlagene Online-Portal als zeitgemäßes Medium und der Tag der Erinnerungskultur am 4. April seien entscheidende Bausteine einer lebendigen Erinnerungskultur für und in Bielefeld.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begrüßt die Vorlage ausdrücklich und merkt an, dass sie das Ergebnis eines längeren Prozesses sei, der nicht zuletzt von Menschen aus Bielefeld angestoßen worden sei, die sich intensiv mit der Bielefelder Geschichte auseinandergesetzt hätten. Besonders positiv sei zu bewerten, dass die unterschiedlichen Akteure und Initiativen miteinander vernetzt und deren Aktivitäten gebündelt werden könnten. Gerade in Anbetracht des Umstandes, dass die zeitliche Entfernung zu den Grausamkeiten des Faschismus und des Nationalsozialismus immer größer werde, sei es wichtig, die vielen Ansätze in Bielefeld zusammenzufassen und einer breiten Öffentlichkeit deutlich zu machen. Dazu gehöre auch, dass Orte in Bielefeld entsprechend kenntlich gemacht würden, um hierdurch eine Auseinandersetzung mit diesem Ort überhaupt erst zu ermöglichen. Abschließend weist sie darauf hin, dass am 09.05.2019 um 17 Uhr vor dem Alten Rathaus wieder die Gedenkveranstaltung „Lesen gegen das Vergessen“ anlässlich des Tages der Bücherverbrennung stattfinden werde.

Anhand der Schilderung eines persönlichen Erlebnisses mit einem Zeitzeugen zeigt Herr Burnicki (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) auf, wie wichtig das vorliegende Konzept zur Gedenk- und Erinnerungskultur sei. Er begrüße, dass sich die Stadt Bielefeld dieses Themas angenommen und das Konzept gemeinsam mit vielen Gruppen und Initiativen aus der Stadtgesellschaft ausgearbeitet habe. Das Online-Portal sei ein niedrigschwelliges Format, durch das auch gesellschaftliche Gruppen erreicht werden könnten, die bis dato mit der Thematik eher weniger in Berührung gekommen seien. Auch befürworte er die nach intensiver Beratung im Kulturausschuss vorgeschlagene Terminierung des Gedenktages auf den 4. April, da Bielefeld durch das Einrücken der US-Einheiten am 04.04.1945 von der NS-Herrschaft befreit worden sei.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde, da eine lebendige Gedenk- und Erinnerungskultur von großer gesellschaftlicher Bedeutung sei. Allerdings gehörten für ihn zur Erinnerungskultur nicht nur die dunkelsten Momente der Jahre 1933 - 1945, die sicherlich zu recht im Mittelpunkt stünden, sondern auch die positiven Momente in der deutschen Geschichte nach

dieser Zeit.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) betont, dass für sie das in der Zusammenfassung aufgeführte Bedürfnis einer intensivierten Publizität von zentraler Bedeutung sei. Auch wenn Erinnerungskultur gerade in Bielefeld in Anbetracht der zahlreichen Veranstaltungen und Führungen kein neuer Begriff sei, werde die Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte durch einen jährlichen Tag der Erinnerungskultur stärker in Bewusstsein der Zivilgesellschaft gerückt.

Beschluss:

1. Der Rat begrüßt das von der Arbeitsgruppe „Erinnerungskultur“ erstellte Konzept zur Erinnerungskultur.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für ein Online-Portal zur Erinnerungskultur auf der Basis des Konzepts zu konkretisieren und umzusetzen. Erforderliche Personal- und Sachkosten werden in die Haushaltsplanungen 2020/2021 eingebracht.
3. Die Stadt Bielefeld begehrt ab dem Jahr 2019 regelmäßig den „Tag der Erinnerungskultur“ am 04. April. Zu diesem Tag der Erinnerungskultur werden zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen eingeladen, ihre Arbeit und Projekte öffentlich vorzustellen. Im Jahr 2019 findet der Tag im Rahmen des „Jahres der Demokratie 2019“ statt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Erforderliche Haushaltsmittel werden in die Haushaltsplanungen 2020/2021 eingebracht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Entgeltordnung zur Spielzeit 2019/2020 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7809/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe:

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Anpassung der Entgeltordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß der Anlage 2. Eine Erhöhung der Entgelte erfolgt nicht.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass durch die Erhöhung der Entgelte der vom Theater zu leistende Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 150.000 Euro komplett an die Theaterbesucherinnen und -besucher weitergereicht werde. Durch diese Preiserhöhung würden die

erheblichen Subventionen, die aufgebracht würden, um möglichst vielen Menschen den Zugang zum Theater zu ermöglichen, konterkariert.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) lehnt eine Entgelterhöhung ebenfalls ab. In der im Rahmen der Begründung zitierten Informationsvorlage 2308/2014-2020 sei ausgeführt worden, dass „ab 2019/2020 ein Konsolidierungsbetrag in Höhe von 150.000 Euro durch zusätzliche Einnahmen aus dem Spielbetrieb erbracht werden sollten. Zur Umsetzung dieser Maßnahme sei die Anpassung der Entgelte zur Spielzeit 2019/2020 erforderlich gewesen.“ In diesem Kontext erinnert sie an die in 2015/2016 geführte Diskussion über die Höhe des Konsolidierungsbeitrages und daran, dass politische Absprachen bedauerlicherweise nicht eingehalten worden seien. Nachdem nun einige Jahre vergangen seien und die Haushaltslage nicht zuletzt durch Steuererhöhungen wieder verbessert worden sei, habe die Paprika-Koalition erkannt, dass vielfach in den falschen Bereichen, wie z. B. im Bauamt oder in der Bürgerberatung, gespart worden sei. Durch die beabsichtigten Entgelterhöhungen würden wieder Bürgerinnen und Bürger belastet, ohne zu wissen, ob sich die Maßnahme überhaupt rechne. Da die zusätzlichen Erlöse ausschließlich der Finanzierung des Konsolidierungsbeitrages dienten, werde ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) weist einleitend darauf hin, dass sich seine Fraktion ausdrücklich gegen die vor zwei Jahren beschlossene Etatkürzung bei den Städtischen Bühnen in Höhe von 600.000 € ausgesprochen habe. Die Bielefelder Theater gehörten zu den Spielstätten in NRW mit den geringsten kommunalen Zuschüssen und er befürchte, dass das anspruchsvolle und vielfältige Programm, das die Theater seit Jahren bieten würden, durch die Einsparmaßnahmen gefährdet sei. Entgelterhöhungen seien der falsche Weg, zumal gerade die Kartenpreise in den unteren Preisklassen prozentual gesehen deutlich teurer würden als in den oberen Preissegmenten. Vor diesem Hintergrund lehne seine Fraktion die Erhöhung der Entgelte ab und werde den vorliegenden Änderungsantrag unterstützen.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) bedauert, dass in den bisherigen Wortbeiträgen die gesamtpolitische Verantwortung für die städtischen Finanzen überhaupt keine Berücksichtigung gefunden habe. Nur wenn städtische Einnahmen und Ausgaben im Einklang stünden, behalte die Stadt ihre Handlungsfähigkeit in Eigenverantwortung. Vor diesem Hintergrund sei auch die Etatkürzung in 2015/2016 nach intensiven und kontrovers geführten Debatten erfolgt. Insofern erfolge die maßvolle Anpassung der Entgelte aus der Gesamtverantwortung für den städtischen Haushalt heraus und damit letztlich für das Theater selbst. Im Übrigen entspreche dies auch den notwendigen Anpassungen, die durch gestiegene Kosten in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge erforderlich seien.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) betont, dass, sollte der Konsolidierungsbeitrag nicht durch zusätzliche Einnahmen aus dem Spielbetrieb, sondern auf anderem Weg erbracht werden müssen, er nachhaltige Verschlechterungen der künstlerischen Qualität der Spielstätten befürchte. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Rüscher (Fraktion Bielefelder Mitte) erachtet es als unredlich, dass auf der einen Seite Rekorderlöse erzielt würden, mit denen zusätzliche Projekte, wie z. B. das Haus der Wissenschaft, oder zusätzliche

Leistungen im Sozialbereich finanziert werden sollten, und andererseits suggeriert werde, dass das Schicksal des städtischen Haushalts von einem Konsolidierungsbeitrag von 150.000 Euro abhängt.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen“, bei dem unter Ziffer 16 eine überplanmäßige Ausgabe an die Einrichtung Bühnen und Orchester in Höhe von 154.250,40 Euro ausgewiesen sei. Zur Begründung werde angeführt, dass „die Stadt Bielefeld aufgrund der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Einrichtung vertraglich verpflichtet ist, der Einrichtung Tarifsteigerungen zusätzlich zu dem jährlichen Finanzierungszuschuss zur Verfügung zu stellen. Nach der Spitzabrechnung ergibt sich aufgrund der tatsächlichen Tarifsteigerungen eine Nachforderung von 154.250,40 Euro für das Wirtschaftsjahr 2017/2018, die durch die Stadt auszugleichen ist.“. Diese seinerzeit vom Rat nach kontroverser Diskussion beschlossene Vorgehensweise verdeutliche, dass die Befürchtungen, der Niedergang der Theaterlandschaft stehe bevor, ungerechtfertigt seien. Vielmehr werde deutlich, dass durch diesen Beschluss die Einrichtung Bühnen und Orchester gestärkt werde.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) betont nochmals, dass es falsch gewesen sei, die Etatkürzung zu beschließen. Wenn nunmehr durch zusätzliche Einnahmen der Konsolidierungsbetrag von 150.000 Euro erwirtschaftet werde, sei der Zugang zur Kultur hiervon unmittelbar betroffen. Gleichzeitig würden jedoch Personalkostensteigerungen von 20 Mio. Euro für das laufende Haushaltsjahr akzeptiert; dies stünde in keinem Verhältnis zu der ungerechtfertigten Entgelterhöhung.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe wird sodann mit Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester sowie des Finanz- und Personalausschusses die Anpassung der Entgeltordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 1.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 11

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, zur Kenntnis.

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/10.03 "Sporthalle Ravensberger Straße" für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße
als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte –
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7798/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind zum Entwurf nicht erfolgt (s. Anlage A2 Punkt 2).
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 Punkt 1 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A2 Punkte 3 und 4 beschlossen.
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind zum erneuten Entwurf nicht erfolgt (s. Anlage A3 Punkt 1).
Die Stellungnahmen der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nrn. 1, 2a, 2b, 4a, 4b, 4c, 4e und 5a zum erneuten Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Behörden / Träger öffentlicher Belange lfd. Nr. 2c, 3 und 5b zum erneuten Entwurf waren bereits im Entwurf berücksichtigt (s. Anlage A3 Punkt 2).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplans werden gemäß Anlage A3 Punkt 3 beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/10.03 „Sporthalle Ravensberger Straße“ für eine Teilfläche südlich der Ravensberger Straße, westlich des Niedermühlenkamps und nördlich der Spindelstraße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der

Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereit zu halten.

8. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB (s. Anlage D) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7784/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 18. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung).

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Benennung von Delegierten und Gästen zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7738/2014-2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt benennt die folgenden Delegierten und Gäste zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 04. - 06. Juni 2019 in Dortmund:

Stimmberechtigte Delegierte:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. Frau Regine Weißenfeld | SPD Fraktion |
| 2. Herr Ralf Nettelstroth | CDU Fraktion |
| 3. Herr Michael Gorny | Fraktion B90/Grüne |
| 4. Herr Bernd Vollmer | Fraktion Die Linke |

Gäste ohne Stimmrecht:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| 1. Herr Detlef Werner | CDU Fraktion |
| 2. Gugat | Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten |
| 3. N.N. | |

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien

Zu Punkt 15.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8021/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

stellvertr. Mitglied:	Ruth Wegner, s.B.
statt bisher:	Gudrun Hennke, Ratsmitglied

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.2 Antrag der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 06.02.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8042/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Rat stimmt folgender Umbesetzung zu:

Digitalisierungsausschuss:

Beratendes Mitglied alt: Ralf Neumann
Beratendes Mitglied neu: Pablo Bieder

Stellvertretendes beratendes Mitglied alt: Lars Büsing
Stellvertretendes beratendes Mitglied neu: Ralf Neumann

- einstimmig beschlossen -
